

Beschlussergebnisse zu Ordnungsänderungen

(Auszug aus dem Protokoll des digit. Hauptausschusses 2021 des SSVB vom 17.04.2021)

1. Antrag/Beschlussentwurf zu einer neuen Landesspielordnung für den Breiten- und Freizeitsport (LSOBFS)

- T. Klemm erläutert die Hintergründe zum vorliegenden Antrag. Eine Trennung zwischen dem aktiven Spielbetrieb und dem Breiten- und Freizeitsport ist das übergeordnete Ziel.
- Laut H. Hecht soll die Ordnung als Grundlage für die weitere Entwicklung des BFS-Bereichs dienen. Möglichen Anforderungen und Entwicklungstendenzen sollen damit aufgegriffen werden können. Die F-Lizenzen existieren nur für den SSVB-Bereich, werden aber bezirksabhängig sehr unterschiedlich und teilweise gar nicht genutzt.
- P. Stolze-Lasch kritisiert die starke Reglementierung im BFS-Bereich. Aus ihrer Sicht sollten die BFS-Aktivitäten den Kreisen und Bezirken selbst überlassen werden, indem Vorgaben für den dortigen Spielbetrieb in Durchführungsbestimmungen festgelegt werden können. Sie erläutert ihre kritischen Anmerkungen anhand der einzelnen Ordnungspunkte.
- A. Koppe geht mit P. Stolze-Lasch konform. Auch er sieht darin zu viele Beschneidungen des „Volkssports“. Vielmehr sollten die Hürden für den Einstieg in den BFS-bereich so niedrig wie möglich gestaltet werden.
- J. Uhlig ist anderer Meinung. Er erläutert seine Erfahrungen mit „Betrugsfällen“ in der Vergangenheit durch die Teilnahme von aktiven Spielern. Im Bezirk Chemnitz sprechen sich durchweg alle Teams für die Nutzung der F-Lizenzen aus.
- A. Romeyke bittet um Prüfung des Punktes 2.1.3 durch den Landesrechtsausschuss. Aus seiner Sicht wurden die Anmerkungen aus dem Bezirk/Kreis nicht in den Ordnungsentwurf aufgenommen.
- A. Töpfer spricht sich für den BFS-Bereich aus. Diese spielt eine entscheidende Rolle, auch im Rahmen der Nachwuchsgewinnung. Es bestehe die Notwendigkeit zur Kompromissfindung zwischen den einzelnen Bezirken.
- T. Klemm stellt einige der von P. Stolze-Lasch angeführten Punkte klar.
- W. Söllner sieht den generellen Regelungsbedarf und empfiehlt als Kompromiss, die Ordnung in einen zu gründenden Ausschuss zu geben und sie dort einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. S. Röder unterstützt die Überarbeitung.
- O. Uhlemann schlägt vor, die Landesordnung nur für BFS-Turniere oberhalb der Bezirksebene verbindlich zu machen. Generell sollten die SSVB-Ordnungen im Hinblick auf Volleyballer mit diversem Geschlecht auf den Prüfstein gestellt werden.
- M. Nemcek gibt einen Überblick zur aktuellen Nutzung von F-Lizenzen in den jeweiligen Bezirken.
- P. Stolze-Lasch sieht den Ordnungsentwurf in der jetzigen Form als nicht beschlussfähig an.
- H. Becker mahnt den Umgang miteinander in puncto Fairness an. Dieser müsse bei der nächsten Sitzung besser werden.
- Antragsteller T. Klemm hält an der vorliegenden Ordnung fest und gibt diese zur Abstimmung.
- Laut Antragsprüfungskommission bestehen aus rechtlicher Sicht keine Einwände.

B. Schiemann verlässt die Videokonferenz. Damit sind 45 von 75 Stimmberechtigten anwesend.

F (7-HA-2021) Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

- W. Söllner konstatiert, dass die geäußerten Bedenken sehr ernst genommen werden. Die Anwendbarkeit muss im Auge behalten werden.
- J. Rothe stellt fest, dass die Ordnungen im Hinblick auf das Wording insgesamt überarbeitet werden sollten (gendergerechte Sprache). Sie bietet ihre aktive Mitarbeit an.

2. Antrag/Beschlussentwurf zu einer Ergänzung in Anlage 1 der Landesfinanzordnung

M. Vogt verlässt die Videokonferenz. Damit sind 44 von 75 Stimmberechtigten anwesend.

- T. Klemm erläutert, dass BFS-Nichtmitglieder lediglich 1x an BFS-Cups teilnehmen dürfen.
- Laut Antragsprüfungskommission bestehen aus rechtlicher Sicht keine Einwände.

F (8-HA-2021) Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Absender:
BFS-Landesausschuss
c/o Torsten Klemm
Siedlung am Grund 2
09353 Oberlungwitz



An
Sächsischen Sportverband Volleyball e. V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

1. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt, eine neue Landesspielordnung für den Breiten- und Freizeitsport (LSOBFS) zu beschließen.

Bezeichnung und Inhalt:

1. Bis 2010 gab es bereits eine Landesspielordnung für den BFS. Diese wurde damals ersatzlos aufgehoben.
2. Die Praxis der letzten zehn Jahre und die Beschlüsse von 2015 über die Einführung der F-Lizenzen sowie der BFS-Startgebühren haben gezeigt, dass eine Zusammenfassung von wesentlichen Grundsätzen für die BFS-Wettkämpfe aller Art gerade im Sinne der weiteren Ausprägung des BFS-Charakters im sächsischen Volleyball notwendig ist.

Beschlussfassendes Organ:

Hauptausschuss

Eingereicht am:

16.02.2021

Vorgesehenes Beschlussdatum:

17. April 2021

Einreichendes Mitglied / Organ:

BFS-Landesausschuss
c/o Torsten Klemm

Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960
Steuernummer: 231/141/02490
USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELA8333

Vorstand i. S. v. §26 BGB
Wolfgang Söllner (Präsident)
Heike Becker
Sylvia Franke
Dr. Holger Hecht
Maik Vogt



Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):

Es bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

Zusätzliche Erläuterungen:

Siehe Anhang.

Der Beschluss tritt ab dem 01. Juli 2021 in Kraft.

Beschlussantrag zur neuen Landesspielordnung für den Breiten- und Freizeitsport (LSOBFS) des SSVB

Die Landesspielordnung für den Breiten- und Freizeitsport (LSOBFS) ist der Landesbreiten- und Freizeitsportordnung (LBFSO) nachgeordnet und regelt den Wettkampfbetrieb im verbandsgeführten Breiten- und Freizeitsport (BFS).

1. Allgemeine Festlegungen

- 1.1 Die BFS-Wettkampfstruktur im SSVB gliedert sich in BFS-Sachsencups, BFS-Bezirkscups, auf Bezirks- und Kreisebene (nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden) geführten BFS-Staffeln sowie in freie BFS-Turniere. Meisterschaften werden im (BFS) nicht ausgespielt.
- 1.2 Der BFS im Volleyball untergliedert sich in die Teildisziplinen Damenvolleyball, Herrenvolleyball und den Mixed-Volleyball. Bei Bedarf können diese Disziplinen als Beachvolleyball und als Seniorenvolleyball ausgetragen werden.
- 1.3 Der Mixed-Volleyball ist der Kernbereich des BFS.
- 1.4 Neben den Regelungen dieser Ordnung gelten die Festlegungen der SSVB-Landesspielordnung (LSO), der DVV-Breiten und Freizeit-Ordnung (BFSO) sowie der DVV-Bundesspielordnung (BSO) und die der jeweiligen Ausschreibungen.
- 1.5 Die Festlegungen der LSOBFS gelten für alle Vereine, deren Mannschaften an BFS-Wettkämpfen des SSVB teilnehmen.
- 1.6 Die Festlegung von Startgebühren im BFS erfolgt gemäß der Landesfinanzordnung (LFO).

2. Festlegungen für die Durchführung und die Teilnahme an Wettkämpfen des Breiten- und Freizeitsportes

2.1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

- 2.1.1 Gemäß 2.1.4 (LSO) werden im BFS-Spielbetrieb des SSVB ausschließlich F-Lizenzen verwendet.
- 2.1.2 Mannschaften ohne SSVB-Mitgliedschaft können auf Antrag an einem Sachsencupturnier teilnehmen, wenn der Teilnehmerkreis lt. Ausschreibung nicht die Höchstteilnehmerzahl durch Mannschaften mit SSVB-Mitgliedschaft erreicht. Die Ausnahmegenehmigung kann einmalig durch den BFS-Landesausschuss pro Mannschaft erteilt werden.
- 2.1.3 Die Planung und Zusammensetzung der BFS-Ligen sowie mögliche Auf- und Abstiegsregelungen sind vom zuständigen BFS-Kreis-/ Stadtwart bzw. Staffelleiter vor den Staffeltagen mit dem BFS-Landeswart abzustimmen. Bei der Zusammensetzung der BFS-Ligen können Mannschaften ohne SSVB-Mitgliedschaft in BFS-Ligen berücksichtigt werden.

- 2.1.4 Die Spieler dürfen nur an BFS-Wettkämpfen innerhalb eines Wettbewerbs und nur in einer Mannschaft teilnehmen. Verstöße hiergegen werden mit dem Ausschluss des betreffenden Spielers aus dem jeweiligen Wettbewerb geahndet.
- 2.1.5 BFS-Mannschaften bestehen aus mindestens sechs gemeldeten Spielern.
- 2.1.6 Bei Mixed-Mannschaften müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens drei Spielerinnen auf dem Spielfeld stehen. Abweichende Regelungen können in der Ausschreibung festgelegt werden.
- 2.1.7 Wenn ein Spieler mit einer gültigen A-, J-Lizenz oder S-Lizenz an einem Wettkampf des SSVB- oder DVV-Ligenbetriebes in einer laufenden Saison (entsprechend eines Eintrages auf dem Spielberichtsbogen) teilgenommen hat, ist er bis zum Ende dieser Saison für den BFS-Bereich nicht spielberechtigt.
- 2.1.8 Ein Wechsel vom BFS-Bereich in den Wettkampfbereich des SSVB- oder DVV-Ligenbetriebes ist jederzeit möglich, schließt aber für die laufende Saison weitere Einsätze im BFS-Bereich aus, wenn der Spieler dort zum Einsatz gekommen ist.

2.2 Spielkleidung und Schiedsgerichte

- 2.2.1 In den BFS-Wettkämpfen (BFS-Cups, BFS-Ligen) ist einheitliche Spielerkleidung (Trikot und Spielerhose) zu tragen. Das Aufbringen von Rückennummern auf den Trikots gemäß 3.6 b) LSO ist Pflicht. Das Aufbringen von Brustnummern auf den Trikots wird empfohlen.
- 2.2.2 Bei allen Wettkämpfen im BFS-Bereich sollen Schiedsgerichte gebildet werden, die aus einem 1. SR, einem 2. SR, einem Schreiber, einem Bediener der Anzeigetafel und zwei Linienrichtern bestehen. Lizenzanforderungen für die Mitglieder der Schiedsgerichte bestehen nicht.
- 2.2.3 Für die Endrundenturniere der BFS-Sachsencups kann der BFS-Landesausschuss zu 2.2.2 abweichende Regelungen treffen. Diese sind in den Ausschreibungen zu dokumentieren.

2.3 BFS-Cups

- 2.3.1 In den Spielbezirken können pro Saison Bezirkscup-Turniere ausgeschrieben werden. Verantwortlich hierfür sind die BFS-Bezirkswarte und der Ausrichterverein.
- 2.3.2 Ausrichter von BFS-Sachsencups können nur Vereine mit SSVB-Mitgliedschaft sein. Diese sind automatisch für das Turnier gesetzt.
- 2.3.3 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften soll mindestens sechs Mannschaften betragen.
- 2.3.4 Für BFS-Mannschaften im SSVB werden pro Saison Sachsencup-Turniere ausgeschrieben. Verantwortlich sind der BFS-Landeswart und der Ausrichterverein.
- 2.3.5 Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften sollte mindestens sechs, höchstens zwölf Mannschaften betragen. Qualifiziert sind jeweils die beiden ersten Mannschaften der BFS-Bezirks-cups.

- 2.3.6 Die weiteren Startplätze werden unter allen anderen BFS-Mannschaften, deren Vereine Mitglied im SSVB sind, frei ausgeschrieben. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmemeldungen und des Startgeldes. Wird die Sollstarterzahl zu einer vorgegebenen Frist unterschritten, können auch Mannschaften teilnehmen, deren Vereine nicht Mitglieder im SSVB sind. Diese dürfen einmalig als Nichtmitglieder an den Start gehen.
- 2.3.7 Spielgemeinschaften, die aus maximal 2 Vereinen bestehen, können an Bezirkscup- und Sachencupturnieren teilnehmen.

3. Sonstiger Wettkampfbetrieb für BFS-Volleyballer

- 3.1 Es werden Freizeitsportturniere durchgeführt (z. B. Ran-ans-Netz-Turniere). Die Verantwortung dafür tragen die BFS-Bezirkswarte und die BFS-Kreis- bzw. Stadtwarte in Zusammenarbeit mit den jeweils beauftragten Ausrichtervereinen.
- 3.2 Zu deren Durchführung können Finanz- und Sachmittel beim SSVB beantragt werden.
- 3.3 Der Teilnehmerkreis soll offen gestaltet werden.

Absender:
BFS-Landesausschuss
c/o Torsten Klemm
Siedlung am Grund 2
09353 Oberlungwitz



An
Sächsischen Sportverband Volleyball e. V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

2. Antrag/ Beschlussentwurf

Es wird beantragt, eine Ergänzung in Anlage 1 der Landesfinanzordnung vorzunehmen.

Bezeichnung und Inhalt:

Die neu gefasste und zu beschließende BFS-Landesspielordnung sieht für Mannschaften von Nichtmitgliedsvereinen eine Möglichkeit zur Teilnahme an BFS-Sachsencups vor. Analog zu den erhöhten Startgebühren für Nichtmitgliedsvereine bei BFS-Bezirkscups, sollen die Stargebühren (hier in H. v. 50 €) auch für die BFS-Sachsencups festgelegt werden. Über diesen Antrag sollte in Verbindung mit dem Antrag zur LSOBFS abgestimmt werden.

Beschlussfassendes Organ:

Hauptausschuss

Eingereicht am:

16.02.2021

Vorgesehenes Beschlussdatum:

17. April 2021

Einreichendes Mitglied / Organ:

BFS-Landesausschuss
c/o Torsten Klemm

Kenntnisnahme und Vorberatung durch (Organe, Mitglieder), am:

Veränderungsvorschläge durch Organe und Mitglieder:

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960
Steuernummer: 231/141/02490
USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB
Wolfgang Söllner (Präsident)
Heike Becker
Sylvia Franke
Dr. Holger Hecht
Maik Vogt



Prüfung durch Antragsprüfungskommission (Datum und Bemerkungen):

Es bestehen keine Einwände gegen den Antrag.

Zusätzliche Erläuterungen:

Aktuelle Version	Neue Version
1.5 Startgebühren je Mannschaft zu Sachsenmeisterschaften/-Cups (LFO\$9.5)	1.5 Startgebühren je Mannschaft zu Sachsenmeisterschaften/-Cups (LFO\$9.5)
1.5.1 Jugend 25,00€	1.5.1 Jugend 25,00€
1.5.2 Erwachsene 25,00€	1.5.2 Erwachsene 25,00€
1.5.3 Senioren 25,00€	1.5.3 Senioren 25,00€
1.5.4 BFS 25,00€	1.5.4 BFS für Mitgliedsvereine des SSVB 25,00€
	1.5.5 BFS für Nichtmitgliedsvereine des SSVB 50,00 €

Der Beschluss tritt ab dem 01. Juli 2021 in Kraft.